



KREISJUGENDAUSSCHUSS – KREIS 8 Paderborn

Allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für den Jugendspielbetrieb des Fußballkreises 8 Paderborn für das Spieljahr 2018/2019

1. Allgemeines

Die Vereine erkennen die Jugendfußballordnungen des WDFV u. FLVW sowie die vorliegenden Durchführungsbestimmungen und Vorgaben des Landesverbandes mit ihrer Teilnahme am Spielbetrieb an.

Die Vereine sind verpflichtet den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

2. Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführungsbestimmungen aller Wettbewerbe im Juniorenfußball des Kreises 8 Paderborn ist der Kreis-Jugend-Ausschuss (§ 16 JSpO/WDFV).

3. Amtliche Anstoßzeiten / Spielstätten / Einladung Spielpartner

Entsprechend JSpO/WDFV und Vorgabe VFA im FLVW haben Meisterschaftsspiele aller Juniorinnen- u. Juniorenmannschaften am Samstag, am Sonntagvormittag und am Mittwoch Vorrang gegenüber dem Senioren/AH-Spielbetrieb.

Alle Juniorenspiele werden am angesetzten Spieltag ausgetragen. Spielbeginn ist am Samstag nicht vor **10.00 Uhr** am Sonntag nicht vor **9.00 Uhr**. Ausnahmen bedürfen der Absprache. Die Pflichtspiele können auch an Werktagen ausgetragen werden. Spiele der G-Junioren (Minis) werden in der Form von Spieltreffs durchgeführt.

Ansetzung von Wochentagspielen (ohne einvernehmliche Absprache) bei den A-Junioren dürfen nicht vor 19:00 Uhr und bei den B-Junioren nicht vor 18.30 Uhr angesetzt werden.

Die im DFB-Net veröffentlichten Anstoßzeiten und Spielstätten sind amtlich. Der Gastverein hat zu dieser Anstoßzeit anzureisen, eine besondere Einladung ist nicht notwendig (**Ausnahme: Spieltreffs der G-Junioren; die Einladung hierzu erfolgt immer bis spätestens zehn Tage vor dem Spieltermin durch den gastgebenden Verein über das DFB-Postfach. Neben den Vereinen ist die Einladung auch dem Staffelleiter zuzuschicken. Die Spieltreffs der Minis dürfen an Wochentagen nicht vor 17.00 Uhr und nicht später als 18.00 Uhr beginnen.**).

Änderungen der Anstoßzeiten können nur im Einvernehmen mit dem Spielpartner und nach Zustimmung des Staffelleiters erfolgen. Das Spiel ist auf der im DFBnet eingestellten Spielstätte durchzuführen. Falls diese witterungsbedingt kurzfristig nicht zur Verfügung steht muss das Spiel auf einem Ausweichplatz durchgeführt werden.



Tausch des Heimrechts:

Lässt sich eine Unbespielbarkeit der Plätze frühzeitig erkennen, so ist das Heimrecht mit dem Gastverein zu tauschen. Ein Tausch des Heimrechtes ist ebenfalls vorzunehmen, wenn ein Spiel aufgrund des nicht Vorhandenseins einer Flutlichtanlage zu scheitern droht.

4. Spielverlegungen

Angesetzte Pflichtspiele dürfen nur in besonders zu begründenden Fällen nach Zustimmung beider Spielpartner und des Staffelleiters verlegt werden. **Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur vorgezogen werden. In besonderen und begründeten Ausnahmefällen ist auch eine einvernehmliche Verlegung bis zu dem auf dem angesetzten Spieltag nachfolgenden Mittwoch zulässig.**

Die Anträge sind in den **Altersklassen der A- bis D-Junioren, sowie alle Juniorinnen Spielklassen ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen.**

Jeder Verein ist verpflichtet vorliegende Verlegungsanträge sieben Tage nach Antragsstellung oder aber wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann vor Ablauf der 10 Tage-Frist zu beantworten, andernfalls gilt die Verlegung als genehmigt.

Änderungen der Spielstätten können direkt den Staffelleitern über das DFB-Postfach angezeigt werden, da kein Spielverlegungsantrag nötig ist!

Bei den **E- und F-Junioren** müssen die **Spielverlegungen spätestens drei Tage** vor dem Spieltermin dem Staffelleiter gemeldet werden. Auf Grund der kürzeren Frist ist diese Verlegung zwar auch über das DFB-Postfach, aber nicht über den Spielverlegungsantrag abzuwickeln.

Bei Spielausfall eines vorverlegten Spieles bleibt als spätestester Austragungstermin der im Spielplan vorgesehene Spieltag.

Bei eigenmächtigen Spielverlegungen, die nicht über das DFBnet (Modul-Spielverlegung) abgewickelt werden wird seitens der Staffelleitung entsprechend JSPO/WDFV verfahren.

5. Spielausfall / Neuansetzung / Platzsperre

Bei allen Spielausfällen ist zuerst der Staffelleiter und anschließend der Schiedsrichter (auch bei einer Generalabsage durch den KJA) vom Spielausfall zu informieren. Danach ist der Spielausfall durch den Heimverein im DFBnet einzugeben.

Wird der Platz durch den Eigentümer gesperrt ist der Staffelleiter berechtigt das Spiel auf dem Platz des Spielpartners austragen zu lassen bzw. einen Ausweichplatz zu bestimmen. Bei Jugendspielgemeinschaften ist der Staffelleiter berechtigt anzuordnen das Spiel auf einen anderen Platz, über den die JSG verfügt, auszutragen.

Eine Bescheinigung über die Sperrung des Platzes ist dem zuständigen Staffelleiter per Fax oder DFBnet-Postfach noch am Spieltag zu übermitteln. Das Original der Platzsperre ist dem jeweiligen Staffelleiter innerhalb einer 5 Tage-Frist zuzustellen.

Bei genereller Spielabsage durch den Kreis sind grundsätzlich auch die überkreislichen



Juniorenspiele vom Spielplan abgesetzt (außer DFB- und WDFV-Spielklassen). Nur in diesem Fall ist eine Zusendung der Platzsperre nicht notwendig.

6. Verhalten bei Nichterscheinen eines amtlichen Schiedsrichter

Sollte ein angesetzter amtlicher Schiedsrichter zu einem Spieltermin nicht antreten (die Wartezeit der Mannschaften beträgt die Hälfte der regulären Spielzeit der jeweiligen Altersklasse), muss das Spiel in jedem Fall von einem anderen anwesenden Schiedsrichter geleitet werden (§5 SR-Ordnung).

Ist zur Spielleitung kein amtlicher Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Spielpartner auf einen anderen Spielleiter einigen. Im Streitfall entscheidet das Los. Die Einigung bedarf der Schriftform und ist insofern im Spielbericht einzutragen.

Der nichtamtliche Spielleiter ist wie ein geprüfter SR anzusehen und zu behandeln. Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen

7. Spiele ohne amtlichen Schiedsrichter

Bei Spielen ohne Ansetzung amtlicher Schiedsrichter hat der Heimverein das Vorrecht den Spielleiter zu stellen.

Bei den F-Junioren und Minis wird nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt (ohne Spielleiter!).

8. Spielberichte

Für alle Junioren/ innen- Altersklassen (Ausnahme: Spieltreffs der G-Junioren) ist die Anwendung des elektronischen Spielberichtes (SBO) grundsätzlich (Meisterschafts- u. Pokalspielbetrieb) verpflichtend.

Beim Einsatz des SBO ist nach Spielende wie folgt zu verfahren. Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher lt. Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter ist dies entsprechend durch den Schiedsrichter im SBO zu vermerken. Ein Ausdruck erfolgt nicht mehr. Der Schiedsrichter hat alle Eintragungen (Auswechselungen, Verwarnungen, Zeitstrafen, Platzverweise, Torschützen etc.) vorzunehmen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen im SBO nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben (DFBnet-Postfach) mitzuteilen (gemäß § 29,(5),(6) JSpO/WFLV).

Sollte der SBO nicht genutzt werden können, so ist der Spielbericht in Papierform zu fertigen und durch den Heimverein in einfacher Ausfertigung an den zuständigen Staffelleiter zu versenden. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Beide Vereine sind verpflichtet die vollständigen Daten (Aufstellung) im SBO (Teil 1) noch am Spieltag zu erfassen. Erfolgt die Nacherfassung durch den Verein nicht innerhalb dieses Zeitfensters wird gegen den Verein ein Ordnungsgeld von 15,00€ verhängt. Sofern der



SBO zu einem Spiel nicht zum Einsatz kommt, ist der Koordinator Spielbetrieb und der zuständige Staffelleiter unverzüglich über die Gründe hierfür zu unterrichten. Sofern kein ausreichender Grund vorliegt wird der Verein mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 30,00€ belegt.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke gemacht werden und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsexternen Institutionen (Versicherungen, Krankenkassen, Polizei, Staatsanwaltschaft, etc.) angefordert werden, so ist diese Anforderung an den VKJA zur weiteren Veranlassung weiterzuleiten.

Bei Turnieren ist der Einsatz des SBO zurzeit noch nicht möglich.

9. Passkontrolle

Der Spielbericht (auch bei Nichtanwendung des SBO) ist mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter/Spielleiter zusammen mit der Passmappe (die Spielerpässe sind vorher in der Reihenfolge, wie die Spieler im Spielbericht aufgeführt sind, zu sortieren) zur Passkontrolle zu übergeben.

Die Passkontrolle (durch Gegenüberstellung) findet vor dem Spiel in der Mannschaftskabine statt. Alle Spieler müssen bei der Passkontrolle anwesend sein. Sollte kein amtlicher Schiedsrichter anwesend sein ist im Beisein der Mannschaftsverantwortlichen beider Spielpartner eine Passkontrolle durchzuführen. Wird keine Passkontrolle durchgeführt, kann beiden Vereinen ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00€ auferlegt werden.

Die Spielberechtigung kann auch durch die Spielrechtsprüfung in SpielPlus nachgewiesen werden, sofern die betreffenden Fotos hochgeladen worden sind und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden können. Ein Verein, der diese mobile Spielrechtsprüfung vornehmen lassen möchte, hat egal ob zu Hause oder auswärts, die technischen Voraussetzungen bereit zustellen.

10. Begrüßung/Verabschiedung

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Kapitän/Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Kapitän/Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler beider Mannschaften per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

11. Ergebnismeldung DFBnet

Die Spielergebnisse sind für alle Junioren/innen-Altersklassen in das DFBnet bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss einzugeben.



Sofern der SBO zur Anwendung kommt entfällt die weitere Eingabe des Spielergebnisses. Der Heimverein ist verpflichtet darauf zu achten, dass bei SBO-Nutzung auch die Schiedsrichterfreigabe erfolgt. Ist diese nicht erfolgt, ist der Heimverein verpflichtet das Ergebnis ins DFBnet einzugeben. Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld geahndet. Die Eingabe des Ergebnisses ist nur noch über das Internet möglich.

12. Spielberechtigungslisten/Spielermeldelisten / allg.Passkontrolle durch den KJA

In allen Altersklassen wird – in unregelmäßigen Abständen – durch den KJA eine Passkontrolle aller zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften durchgeführt. Jeder Verein bringt zum Termin der Passkontrolle alle Pässe und die Spielberechtigungslisten aller gemeldeten Mannschaften zur Vorlage mit.

Alle Vereine sind verpflichtet vor Saisonbeginn Passfotos, die älter als vier Jahre sind, eigenverantwortlich auszutauschen. Sollten Schiedsrichter oder Mitglieder des KJA aktuelle Passfotos beanstanden, so sind diese innerhalb von 14 Tagen nach der Beanstandung auszutauschen. Der korrigierte Spielerpass ist dem zuständigen Staffelleiter unaufgefordert vorzulegen.

13. Gruppeneinteilungen, Aufstiegsregelung / -berechtigung

Die Gruppeneinteilungen aller Altersklassen werden vom KJA vorgenommen und sind unanfechtbar.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz drei bei der Kreismeisterschaft erreicht haben.

Im Regelfall nehmen die A-, B- und C -Junioren Kreismeister, sowie die Kreismeisterinnen der B -Juniorinnen an den Aufstiegsrunden zu den Bezirksligen des FLVW teil.

Für die Aufstiegsrunden zu den Bezirksligen ergehen durch den VJA/FLVW rechtzeitig gesonderte Durchführungsbestimmungen.

Der D-Junioren Kreismeister oder ein anderes Team, dass in der Meisterrunde mindestens den dritten Platz belegt hat, kann sofern er die Anforderungen an die Nachwuchsrunde erfüllt, ebenfalls an Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teilnehmen.

Bei den Spielen auf Landes- oder Verbandsebene dürfen in Junioren/innen - Mannschaften maximal 3 Spieler/-innen mit Zweitspielrecht eingesetzt werden.

14. Spielgemeinschaften

Über die Zulassung von Spielgemeinschaften entscheidet der KJA. Anträge sind spätestens bis zum Termin der Mannschaftsmeldungen in zweifacher Ausfertigung schriftlich an den Kreisjugendobmann zu richten.

Kreisübergreifende Spielgemeinschaften bedürfen der Genehmigung durch den VJA/FLVW.

Die Genehmigung von Spielgemeinschaften gilt grundsätzlich nur für ein Jahr und ist dann wieder erneut zu beantragen.

Bei der Namensgebung ist eine geographische Zuordnung als Zusatz hinter dem federführenden Verein zulässig.



Die jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen des FLVW für Junioren/innen – Spielgemeinschaften finden Anwendung. JSG können an den überkreislichen Pflichtspielen in den Bezirksligen teilnehmen. Auch an den Spielen um den Westfalenpokal können JSG teilnehmen.

15. Der letzte Spieltag

Der letzte Spieltag der Kreisligen 1 ist geschlossen durchzuführen. Dabei sind Spiele, die zur Ermittlung von Meistern von Bedeutung sind, zeitgleich auszutragen. In begründeten Ausnahmefällen kann der KJA, Spielpaarungen, die für den Auf- oder Abstieg bedeutend sind, auch vorverlegen.

16. Meisterschaften – spieltechnische Hinweise (Saison 2018/2019)

Die spieltechnischen Hinweise der Junioren (A- bis F-Junioren) und Juniorinnen (B- bis D-Juniorinnen) für den Kreis 8 Paderborn für die Spielzeit 2018/2019 werden gesondert veröffentlicht, spätestens aber eine Woche vor Saisonbeginn).

Bei den G-Junioren (Minikicker) trifft man sich zu vorgegebenen Terminen zu Spieltreffs (hierzu erscheint ein gesonderter Spielplan mit Durchführungsbestimmungen).

Änderungen der Gruppenstärken durch Zurückziehen oder Nachmeldungen können durch den KJA für die Rückserie beschlossen werden.

Haben nach Abschluss der Gruppenspiele im Herbst (Qualifikationsrunden Kreisliga A) zwei oder mehrere Mannschaften dieselbe Punktzahl entscheidet der direkte Vergleich über die Qualifikation zur Meisterrunde. Bei Punkt- und Torgleichheit zählen auch die im direkten Vergleich ggf. auswärts mehr erzielten Treffer. Besteht auch dann Gleichheit findet ein Entscheidungsspiel, ggf. eine Entscheidungsrunde, auf neutralem Platz statt.

Für die Meister- und Frühjahrsrunden gilt bei Punktgleichheit zum Saisonabschluss ebenfalls der direkte Vergleich. Auch hier zählen bei Punkt- und Torgleichheit ggf. die im direkten Vergleich auswärts mehr erzielten Tore. Ist dann immer noch keine Entscheidung gefallen findet ein Entscheidungsspiel (ggf. Entscheidungsrunde) auf neutralem Platz statt.

In Zweifelsfällen bestimmt der Kreis-Jugend-Ausschuss unanfechtbar einen Verein mit der Vertretung des Kreises bei Spielen auf FLVW-Ebene.

Die Meldung von Mannschaften ohne Wertung (Pflichtfreundschaftsspiele) ist grundsätzlich möglich. Diese Regelung gilt aber nur für den Spielbetrieb der Juniorinnen. Dabei ist es jedoch nur gestattet, dass die betreffende Mannschaft maximal drei Spielerinnen der nächst höheren Altersklasse und das auch nur, wenn die nächst höhere Altersklasse (bei den B-Juniorinnen Spielklasse) nicht für den Spielbetrieb gemeldet wird,



einsetzt. Für die B-Juniorinnen bedeutet das explizit, dass für diesen Fall nur Spielerinnen im A-Juniorinnen Alter eingesetzt werden dürfen wenn keine Damen Mannschaft vorhanden ist. Das Mitwirken von Spielerinnen im Seniorinnen Alter ist nicht gestattet.

17. Kreispokalspiele

Pokalspiele auf Kreisebene werden in den Altersklassen A-, B-, C- und D-Junioren, sowie bei den B-Juniorinnen durchgeführt.

Die Anwendung des SBO ist Pflicht. Bei Nichteinsatz des SBO ist dem Pokalspielleiter zusätzlich innerhalb einer Stunde nach dem Spielende das Spielergebnis durch den Heimverein per DFB-Postfach mitzuteilen.

Junioren-Kreis-Pokalspiele werden vom KJA ausgelost und bis zum letzten Spiel nach dem vorgegebenen Spielplan durchgeführt. Die Junioren-Kreispokalsieger der A-, B- u. C-Junioren sowie der B-Juniorinnen vertreten den FLVW Kreis Paderborn bei den Spielen um den Westfalenpokal.

Sind Junioren-Pokalspiele an Werktagen angesetzt, kann unter Flutlicht gespielt werden. Besitzt der Platzverein kein Flutlicht muss das Spiel beim Gegner oder auf neutralem Platz durchgeführt werden. Junioren-Kreispokalspiele werden bis zur Entscheidung durchgeführt.

Die klassenniedrigere Mannschaft hat dabei generell Heimrecht!

Die Endspiele (A- bis D Junioren und B-Juniorinnen) werden durch den Pokalspielleiter zentral (Endspieltag) an einem Austragungsort angesetzt.

Die Spieltage im Junioren-Kreispokal sind unbedingt einzuhalten. Spielverlegungen werden vom Pokalspielleiter nicht genehmigt! Einladungen sind weder an den Gastverein noch an den Schiedsrichter erforderlich, da auch die Pokalspiele über das DFBnet mit Anstoßzeiten ausgewiesen werden. Die Spielzeiten sind bindend!

Bei den E-Junioren, C- u. D-Juniorinnen werden die Kreispokalsieger anlässlich der Durchführung des „Tag des Jugendfußballs“ ermittelt.

18. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können zu jeder Zeit durchgeführt werden soweit sie den Pflichtspielbetrieb nicht stören. Alle Vereine (Heimverein) sind verpflichtet Freundschaftsspiele grundsätzlich spätestens sieben Tage vor dem Spiel im DFBnet einzustellen.

Bei Freundschaftsspielen der A-,B- u. C-Junioren, B-Juniorinnen sind amtliche Schiedsrichter anzufordern, gleiches gilt für die Altersklassen D-Junioren u. C - Juniorinnen bei Spielen gegen Mannschaften aus anderen Kreisen und bei Beteiligung von überkreislich spielenden Mannschaften. Nur in Absprache mit dem Kreisschiedsrichterausschuss können in diesen Spielen auch amtliche Schiedsrichter aus dem eigenen Verein über das DFBnet angesetzt werden.

Der Spielbericht online kommt verpflichtend zur Anwendung.



19. Turniere §§19(6) und (7), 22 JSpO/WDFV (Vereinspokalspiele)

Turniere (Vereinspokalspiele) sind genehmigungspflichtig. Mindestens **zwei** Wochen vor dem Turnier sind dem Ansprechpartner Turniere die Unterlagen (Mannschaften, Turnierordnung und Spielplan) formlos über das DFB-Postfach vorzulegen. Die Bestimmungen des FLVW/WDFV finden Anwendung.

Zu Terminen der DFB-Stützpunkt- und Kreisauswahlmannschaften (E-Junioren, Mädchen) des Kreises 8 Paderborn werden grundsätzlich keine Turniere in den betreffenden Altersklassen genehmigt. Ebenso werden zu den Terminen vom Tag des Jugendfußballs und F-Junioren Familientag keine Turniere in den entsprechenden Altersklassen genehmigt.

Bei den F- und G-Junioren werden nur Spielrunden genehmigt. Ein Turniersieger darf nicht ermittelt werden. Spielpläne aus denen sich ein Turniersieger ermitteln lässt, werden nicht zugelassen.

Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden, ist nicht zulässig. Turnierspielberichte müssen – innerhalb einer Wochenfrist nach Turnierende– dem Ansprechpartner Turniere vorliegen.

Absagen der Turnierteilnahme nach Veröffentlichung der Spielpläne werden wie ein Nichtantreten bewertet und ziehen ein entsprechendes Ordnungsgeld nach sich.

Tritt eine Altersklasse eines Vereins zweimal im Spieljahr zu Turnieren nicht an, so wird dem Verein untersagt, im folgenden Spieljahr in der betreffenden Altersklasse Turniere auszurichten.

Lt. Beschluss der Arbeitstagung vom 19.07.2016 gilt darüber hinaus, dass bei einem Nichtantreten von Mannschaften aus unserem Kreis bei Turnieren von Vereinen aus unserem Kreis ein zusätzliches Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 € erhoben wird. Dieses wird über die Kreiskasse dem ausrichtenden Verein gutgeschrieben.

Tritt eine Mannschaft zu eine der folgende Veranstaltungen (Tag des Jugendfußballs, Minikickerabschlussspielfest, F-Junioren Familientag) nicht an und meldet sich zudem überhaupt nicht ab, so wird neben den oben beschriebenen Ordnungsgeldern auch direkt eine Ausrichtungssperre von Turnieren für diese Altersklasse für den Zeitraum von 18 Monaten verhängt.

Bei Turnieren ab dem 01.07. eines Jahres gelten die neuen Jahrgänge. Bis zu den Sommerferien können jedoch Turniere noch mit den alten Jahrgängen der Vorsaison durchgeführt werden. Die Wechselfrist 30.06. ist aber beim Einsatz ab dem 01.07. zu beachten und liegt in der Verantwortung der teilnehmenden Vereine. Aus der Einladung



und dem Turnierantrag beim KJA muss deutlich hervorgehen mit welchen Jahrgängen gespielt werden soll. Ein Mischen, spielen nach alter und neuer Jahrgangsregelung ist nicht zulässig. Diese Turniere werden nicht zugelassen.

20. Hallenturniere

Sind analog zu Punkt 16 und 19 zu betrachten und finden nach den jeweils gültigen Regeln des FLVW (Halle) statt. Es gelten gesonderte Durchführungsbestimmungen.

Der Beschluss der Arbeitstagung wie unter Punkt 19 beschrieben gilt hier entsprechend.

21. Sicherung freistehender Tore

Frei stehende Tore müssen vor jedem Spiel durch geeignete Maßnahmen gegen jegliches Kippen gesichert werden. Nach DIN/EN 748 sind bei einem Tor mit 1,5m Auslage Kontergewichte von 140kg erforderlich. Werden Tore nicht gesichert ist kein Versicherungsschutz vorhanden. Vor jedem Spiel ist durch den Schiedsrichter/Spielleiter eine entsprechende Kontrolle durchzuführen.

22. Zuschauer am Spielfeldrand

Zuschauer haben sich bei den Spielen hinter der Bande bzw. Sportplatzumrandung aufzuhalten. Ein Aufenthalt direkt am Spielfeldrand ist nur dem Trainer und Betreuer gestattet. Dies gilt insbesondere in den Altersklassen G- bis D-Junioren. Die Nichtbeachtung ist durch den Spielleiter im Spielbericht zu vermerken und kann mit einem Ordnungsgeld von bis 50,00 € belegt werden.

23. Fehlverhalten/Innenraumverweis von Trainer/Betreuer

Ein Spielbericht vom Schiedsrichter/Spielleiter notiertes Fehlverhalten eines Trainer oder Betreuers wird wie folgt geahndet:

- mit Innenraumverweis:
 - a) 1. Fall = Ordnungsgeld 30 Euro
 - b) 2. Fall = Ordnungsgeld 50 Euro
 - c) 3. Fall = Abgabe an das KJSG
- ohne Innenraumverweis:
 - a) 1. Fall = Verweis
 - b) Wiederholungsfälle = siehe a) bis c) mit Innenraumverweis

24. Ordnungsdienste

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind im Bedarfsfall mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der Leiter Ordnungsdienst ist vom Heimverein im Spielbericht zu vermerken.

25. Offizielle Mitteilungen / DFBnet E-Postfächer

Die Vereine sind verpflichtet Veröffentlichungen in den „Offiziellen Mitteilungen“ (OM-online unter: www.flvw.de) regelmäßig nach zu halten, sei es spiel- oder



verwaltungstechnischer Art. Weiterhin sind die Vereine verpflichtet regelmäßig in ihr DFB E-Postfach zu gehen und dies entsprechend zu bearbeiten.

26. Schriftverkehr

Einsprüche oder Beschwerden sind per Einschreiben oder per E-Post im DFBnet zu versenden. Jeglicher anderer Schriftverkehr ist grundsätzlich über das E-Postfach abzuwickeln. Mitteilungen per SMS/WhatsApp sind unzulässig.

27. Spielverbot

Zum Schutz der Auswahlmannschaften und des DFB -Stützpunkttrainings gilt montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Junioren, sowie C- u. D-Juniorinnen Mannschaften. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur erwirkt werden, wenn der zuständige Auswahltrainer und der Staffelleiter vorher zugestimmt haben.

28. Gebühren

28 a. Tragen von Werbung auf der Spielkleidung (Trikotwerbung)

Das Tragen von Werbung auf der Spielkleidung (Vorgabe: DFB-Richtlinie) ist gebührenpflichtig und wird jeweils für eine Spielzeit genehmigt. Für Vereine des FLVW Kreis Paderborn sind die jeweils gültigen FLVW – Durchführungsbestimmungen für die Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung verpflichtend.

28 b. Genehmigungsgebühr Kreis-Pokalspiele/Kreis-Hallenmeisterschaften

Die Teilnahme an den Junioren-Kreispokalspielen und Junioren – Kreishallenmeisterschaften ist freiwillig und erfolgt durch Meldung (Erklärung) oder Nichtabmeldung zum jeweiligen Stichtag.

Für jede zu den Wettbewerben gemeldete Mannschaft **wird einmal** (auch wenn beide Wettbewerbe gemeldet sind) eine Gebühr von 15,00 € erhoben.

28 c. Genehmigungsgebühr Ausrichtung/Durchführung von Turnieren

- a) Hallenturniere pro Turniertag 5 Euro
- b) Feldturniere pro Turnier 5 Euro

29. Ausgleichsabgabe

SpO /WDFV § 37 (2)

„Die Kreisvorstände werden ermächtigt von Vereinen, die eine Herren-, aber keine Juniorenmannschaft oder eine Frauen-, aber keine Juniorinnenmannschaft zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb melden, ein Ordnungsgeld als Ausgleichsabgabe zu erheben.



Die Ausgleichsabgabe ist ausschließlich zur Unterstützung von besonders förderungswürdiger Jugendarbeit in den Vereinen zu verwenden.“

Laut Kreisvorstandsbeschluss Kreis 8 Paderborn vom 07.06.2016 wird von Vereinen, die eine Herren-, aber keine Juniorenmannschaft zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb melden, ein Ordnungsgeld als Ausgleichsabgabe erhoben.

Paderborn 26.08.2018

Christian Kroker
- VKJA FLVW Kreis Paderborn -

Jürgen Athens
- Koordinator Spielbetrieb -